

Kurse und Weiterbildung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **19 (1959-1960)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und gelegentlichem Schuldienst in einer Unterländer-Gemeinde während der schulfreien Zeit in Graubünden ist durchgehend und ausschließlich am bündnerischen Wohnort steuerpflichtig. In diesem Fall soll der bündnerische Lehrer unter keinen Umständen am vorübergehenden außerkantonalen Arbeitsort *vorbehaltlos* Steuern bezahlen und kategorisch verlangen, daß sich die außerkantonale Fiskalbehörde bezüglich der Steuerpflicht zuerst mit uns auseinandersetzt. Zahlt der Lehrer am vorübergehenden Arbeitsort vorbehaltlos Steuern und erfahren wir das erst nach Ablauf des betreffenden Kalenderjahres, so riskiert er, den zusätzlichen Erwerb doppelt zu versteuern, wenn nämlich der außerkantonale Fiskus, gestützt auf die vorbehaltlose Steuerzahlung am vorübergehenden Arbeitsort, die *Verwirkungseinrede* erhebt. Wir sind nicht in der Lage, in solchen Fällen auf den bündnerischen Steueranspruch zu verzichten, und können den Steuerpflichtigen lediglich auf die Möglichkeit der Doppelbesteuerungsbeschwerde an die Staatsrechtliche Abteilung des Bundesgerichtes verweisen.

2. Steuerpflicht im interkommunalen Verhältnis

Für das innerbündnerische Verhältnis ist die Rekurspraxis des Kleinen Rates maßgebend. Es findet eine Steuerteilung zwischen der bündnerischen Wohnsitzgemeinde und dem bündnerischen Arbeitsort statt, wenn der Pflichtige nicht täglich an den Wohnort zurückkehrt.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Steuerverwaltung des Kantons
Graubünden, Rechtsdienst

Ferien für die Familie

Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft gibt schon seit über 20 Jahren einen Ferienwohnungskatalog heraus. Die Ausgabe 1960, sie enthält zirka 4500 Adressen von Vermietern aus der ganzen Schweiz, ist soeben erschienen und kann zum Preise von Fr. 2.— (exkl. Bezugskosten) bei der Ferienwohnungsvermittlung in Zug, Baarerstraße 46, Telefon (042) 4 18 34, oder bei der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Brandchenkestraße 36, Zürich 1, bezogen werden. Der Katalog ist auch bei allen größeren Schweizerischen Verkehrsbüros sowie bei den Reise- und Auskunftsbüros der Schweizerischen Bundesbahnen erhältlich. Zur Vermeidung von Nachnahmegebühren empfiehlt es sich, den Betrag von Fr. 2.10 (inkl. Bezugskosten) in Briefmarken beizulegen oder ihn auf Postcheckkonto VII 11 430, Ferienwohnungsvermittlung, Zug, einzuzahlen. — *Kataloge vorhergehender Jahre sind nicht mehr gültig.* Dem Inhaber des Katalogs wird unentgeltlich mitgeteilt, welche Wohnungen frei sind. Da die Nachfrage nach Ferienwohnungen für die Monate Juli und August sehr groß ist, sollten diejenigen, die es können, vor- oder nachher in die Ferien gehen. Auch von der zweiten August-Woche an sind wieder Wohnungen frei. In der Vor- und Nachsaison sind die Mietzinse billiger.

Kurse und Weiterbildung

Studententagung für Hilfsschulwesen

Donnerstag, den 25. Februar 1960, in Fribourg, Hilfsschule, Rue du Père Girard, Zimmer 30, I. Stock links. 14.20 bis 18 Uhr Referate und Demonstrationen: «Grundlagen des ganzheitlichen Rechenunterrichts» — «Anfangsunterricht im Rechnen nach Kern unter Verwendung des Rechenkastens» — «Les nombres en couleurs. Nouveau procédé de calcul par la méthode active» — «Der Sandkasten in der Hilfsschule» — «Das monogloide Kind im schulpflichtigen Alter». — Aussprache. — Eintritt Fr. 5.—.

Kasperli-Kurs auf dem Herzberg bei Aarau

Vom 4. bis 9. April 1960 veranstaltet der Schweizerische Arbeitskreis für Kasperlspiel seinen elften Kasperli-Kurs im Volksbildungsheim Herzberg bei Aarau. Kindergärtnerinnen, Lehrer und Lehrerinnen, Seminaristen und Heimleiter, Hausfrauen, überhaupt alle Freunde Kasperlis sind eingeladen. Leitung des Kurses: H. M. Denneborg. Thema:

das Märchen »Der gestiefelte Kater«. Hierzu wird jeder Teilnehmer die Figuren und den Text erarbeiten. Der Kurs wird in zwei Gruppen, für Anfänger und für Fortgeschrittene, durchgeführt. Es ist ratsam, sich möglichst bald anzumelden. Anmeldungen sind zu richten an: Silvia Gut, Lehrerin, Ipsach bei Biel, Telefon (032) 2 94 80.

Das Werkseminar der Kunstgewerbeschule Zürich

Ziel des Werkseminars ist die handwerkliche und gestalterische Weiterbildung für Leute aus erzieherischen Berufen.

Lehrplan: Zeichnen, Übungen mit verschiedenen Materialien, Holzarbeiten, textile Techniken, Übungen mit wertlosem Material, Kasperli, Puppen, Marionetten, Stofftiere, Tonarbeiten, Metallarbeiten. Auf allen Gebieten wird besonderer Wert gelegt auf handwerklich einwandfreie Bearbeitung der Werkstoffe.

Aufnahmebedingungen: Mindestalter 20 Jahre. Abgeschlossene Berufsbildung oder Mittelschulbildung. Interesse für handwerklich-pädagogische Tätigkeit.

Kursdauer: Im Minimum zwei Semester (diese müssen nicht zusammenhängend besucht werden).

Schulbeginn: Sommersemester: Ende April, Wintersemester: Mitte Oktober.

Unterrichtszeit: 8 bis 12 und 13 bis 17 Uhr; Samstag frei.

Anmeldung: Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an das Werkseminar der Kunstgewerbeschule Zürich, Breitensteinstraße 19a, Zürich 10/37, Telefon 44 76 00, Montag bis Donnerstag von 8 bis 12 und 13 bis 17 Uhr (Sprechstunden auf vorherige telefonische Anmeldung). — Anmeldetermine: Sommersemester: bis 15. Februar; Wintersemester: bis 31. August.

The Experiment in International Living,

eine internationale Institution mit Vertretungen in mehr als 20 Ländern, will einen aktiven Beitrag zur internationalen Verständigung leisten. Es bietet jungen Leuten Gelegenheit, während eines mehrwöchigen Auslandsaufenthaltes als Gast einer Familie die Sitten und Gewohnheiten ihres Gastlandes nicht nur kennen, sondern auch verstehen zu lernen.

Wer macht mit und wird »Experimenter«? Junge Schweizer und Schweizerinnen vom 17./18. Altersjahr an, von aufgeschlossener Wesensart und mit Freude an allem Neuen und Unvorhergesehenen. Die Teilnahmegebühren umfassen die Reisespesen, den Auslandsaufenthalt mit Ausnahme der freien Tage und die Versicherung.

Auskunft und Anmeldeformulare: Kanzlei des Schweizerischen Schulrates, ETH, Zimmer 28c, Leonhardstraße 33, Zürich 6; Sekretariat: The Experiment in International Living, Wiesengrund, Thalwil ZH, Telefon (051) 98 54 97.

Reiseprogramm 1960: USA, Mexiko, England, Dänemark, Israel.

Buchbesprechungen

Sgrafits

Von Andri Peer. Rätoromanische Gedichte mit deutscher Übertragung von Urs Oberlin. Rascher-Verlag, Zürich 1959.

Romanische Werke werden wohl nur selten in andere Sprachen übersetzt. Es sei dies, daß den Aussagen der romanischen Schriftsteller bereits genügend gleichwertige Werke in deutscher Sprache gegenüberstehen, oder daß niemand da ist, der gewillt oder in der Lage wäre, die Übersetzungsarbeit auf sich zu nehmen.

Umso mehr ist es zu begrüßen, wenn ein deutscher Dichter die Mühen und Schwierigkeiten einer Übertragung nicht scheut, wie dies Urs Oberlin getan hat. Und es war sicher kein leichtes Unterfangen, Peer zu übersetzen. Seine Dichtung ist ja nicht einmal den Romanen ohne weiteres zugänglich. Peer ist kein Reimer, jedoch ein Dichter. »Was diese Gedichte auszeichnet, ist nicht die alte Reimfreude und der glatte Fluß der Verse, sondern die kühne Wortwahl, das prägnante Bild und die Dichte der Aussage.«